

Sprechsaal.

Direkter Schulbüchertrieb des Verlegers.

Antwort auf die Erwiderung des Herrn Carl Braun in Nr. 156 d. Börsenblattes.

Zu 1 u. 2. Herr Carl Braun ist Inhaber nicht nur der Firma „Carl Braun's Verlag“, sondern auch der „Buchhandlung des Evangelischen Bundes“ in Leipzig, steht also in engster Beziehung zu letzterer Firma, bei welcher ich seit deren Existenz offenes Konto habe. Ich stehe also mit Herrn Braun, dem Besitzer genannter Firmen, in Rechnung.

Zu 3. Das Recht der Festsetzung von Laden- und Partiepreisen ist Herrn Braun für seine Verlagsartifel niemals bestritten worden. Daß aber Herr Braun von den Partiepreisen der Druck und Grunsky'schen Übungsbücher dem Sortimenten gegen Einsendung der Originalbestellungen den vollen Buchhändlerabatt einräumen will, kann doch wohl nur ein nachträgliches durch meine Einsendung veranlaßtes Zugeständnis sein, denn es war davon zuvor nirgends die Rede; es wurde vielmehr in jenen Circularen unzweideutig erklärt, daß die Partieprieße nur im Falle direkten Bezugs von Herrn Braun Gültigkeit haben.

Zu 4. Hätte Herr B. die Schulbücher überhaupt in Kommission geben wollen, so würden zu diesem Zwecke auch broschirierte Exemplare genügt haben; übrigens geben eine Reihe Schulbücher-Verleger gebundene Exemplare in Kommission.

Nahezu beleidigend ist die Behauptung des Herrn Braun (früher

selbst Sortimenten in Hall und jetzt Verleger und Sortimenten in Leipzig!), die Sortimenten würden „im günstigen Falle“ dem Verleger gebundene Bücher zur Ostermesse „zerstören und beschmutzt-zurücksenden, oder sie im „ungünstigen Falle jahrelang als Disponenten liegen“ lassen. Hat Herr Braun keine Kenntnis von § 11 der „Buchhändlerischen Verkehrsordnung“ und seiner bisherigen Geschäftspraxis?

Zu 5. Daß eine Menge anderer Verleger Herrn Braun mit dem direkten Schulbüchertrieb auf solche Art vorangegangen wäre, ist mir nicht bekannt; ich glaube vielmehr, daß Herr B. als Schulbücher-Verleger in dieser Beziehung vereinzelt dasteht.

Alle voraussichtlichen Vertriebskosten, einschließlich der Freie Exemplare, Circulare und Porti, werden von den Verlegern in die Kalkulation aufgenommen, können daher nicht als besondere Opfer angesehen werden. Die Verteilung der Freie Exemplare an die Lehranstalten hätte der Sortimenten Herrn Braun — wie auch sonst üblich — kostenlos besorgt und ihm ebenso „die schwere Aufgabe der Einführung“ damit gerne abgenommen, wenn Herr B. nicht direkten Vertrieb, bzw. die Umgehung des Sortimenten vorgezogen hätte. Die in solchen Fällen beliebte Entschuldigung des Verlegers, der Sortimenten verwende sich nicht für seinen Verlag, ist häufig nur Vorwand. Die Lage der Mehrzahl der Sortimenten ist heutzutage keineswegs günstiger als die der kleineren Verleger, so daß erstere in den wenigsten Fällen eines besonderen Antriebs seitens der Verleger bedürfen.

Göppingen, 10. Juli 1896.

Erwin Herwig.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[31591] Dresden, im Juli 1896.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, dass ich am 1. Juli d. J. meine Pragerstrasse 37 (Europäischer Hof) gelegene Kunsthandlung

Theodor Lichtenberg Nachfolger Ferdinand Morawe

an meinen langjährigen Mitarbeiter

Herrn Max Sinz

verkauft habe. Herr Sinz wird firmieren:

Theodor Lichtenberg Nachf. Max Sinz.

Derselbe hat das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen, ist mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet und wird allen auf der Handlung ruhenden Verpflichtungen bestens nachkommen.

Ich danke Ihnen für das mir in so reichem Masse geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ferdinand Morawe.

[31592] Bezugnehmend auf das obenstehende Schreiben erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, dass ich am 1. Juli 1896 die Kunsthandlung

Theodor Lichtenberg Nachfolger Ferdinand Morawe

mit allen Aktiven und Passiven käuflich erworben habe und dieselbe unter der Firma

Th. Lichtenberg Nachf. Max Sinz

fortführen werde. Allen auf der Handlung ruhenden Verpflichtungen werde ich bestens nachkommen und bitte, mir gefälligst den Rechnungsauszug zur Prüfung zu übersenden.

Ich werde bestrebt sein, unsern geschäftlichen Verkehr stets zu einem angenehmen zu gestalten, und bitte auch Ihrerseits um freundliches Entgegenkommen.

Hochachtungsvoll

Max Sinz

in Firma

Th. Lichtenberg Nachf. Max Sinz.

Saarbrücken, Juli 1896.

[31603]

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich im Einverständnis mit Herrn Proeller i/Fa. Klingebeit & Proeller in dessen Saarbrücker Geschäftslokale unter der Firma:

Hubert Hecker

eine

Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

eröffnet habe.

Gestützt auf 15jährige Erfahrungen, die ich mir in den geschätzten Häusern *Will. Jowien*, Hamburg, *Anton Send*, Altona, *E. Last* in Wien, *Artaria & Co.*, Wien, *Oskar Frank's Nachf.*, Wien u. *Klingebeit & Proeller*, St. Johann und Saarbrücken und als Geschäftsführer der ehemaligen Filiale der Firma *Klingebeit & Proeller* erworben habe, sind mir die Verhältnisse hier genügend bekannt, so dass ich hoffen kann, mein Geschäft recht bald zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen.

Mit der ergebenen Bitte, mir Ihr geschätztes Wohlwollen zuzuwenden und mein Unternehmen durch Kontoeröffnung zu unterstützen, verbinde ich die Versicherung, dass ich jederzeit bestrebt sein werde, unsern Verkehr zu einem recht angenehmen und ergiebigen zu gestalten.

Meine Vertretung übertrag ich Herrn *Richard Richter* in Leipzig, der stets mit genügender Kasse versehen sein wird, um Festverlangtes bei Kreditverweigerung einlösen zu können.

Indem ich noch bitte, von meiner untenstehenden Unterschrift gef. Vormerkung nehmen zu wollen, empfehle ich mich bestens und zeichne

Hochachtungsvoll und ergebenst

Hubert Hecker.

Ich werde zeichnen:

Hubert Hecker.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bestätige ich, dass ich Herrn Hecker gestattet habe, in unserem bisherigen Saarbrücker Geschäftslokale, das ich am 1. Juli d. J. aufgegeben habe, ein eigenes Geschäft zu eröffnen. Da Herr Hecker während des letzten halben Jahres die Leitung unseres Saarbrücker Filialgeschäftes inne hatte, sind demselben die dortigen Verhältnisse bekannt, so dass er, unterstützt durch seine langjährigen Erfahrungen, gewiss baldigst einen ansehnlichen Umsatz erzielen wird. Indem ich hiermit Herrn Hecker in den Kreis der Kollegen einführe, glaube ich die Zuversicht aussprechen zu dürfen, dass sich der Verkehr mit demselben bei seinem Eifer und seiner Rührigkeit für die Herren Verleger bald zu einem angenehmen und lohnenden gestalten wird.

Ich ersuche ergebenst, sein Unternehmen durch Kontoeröffnung zu unterstützen.

St. Johann, Juli 1896.

W. Proeller

i/Fa. Klingebeit & Proeller.

[31656] Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, dass ich mit dem Buchhandel in direkte Verbindung trete und zu diesem Zwecke meine Kommission

Herrn *Hermann Zieger* in Leipzig

übertragen habe.

Ueber meine Verlags-Unternehmungen finden Sie in der heutigen Nummer des Börsenblattes an geeigneter Stelle nähere Mitteilungen.

Hochachtungsvoll

Basel, 20. Juli 1896. Carl Pfaltz.

592*